

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	3 (1887)
Heft:	11
Rubrik:	Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

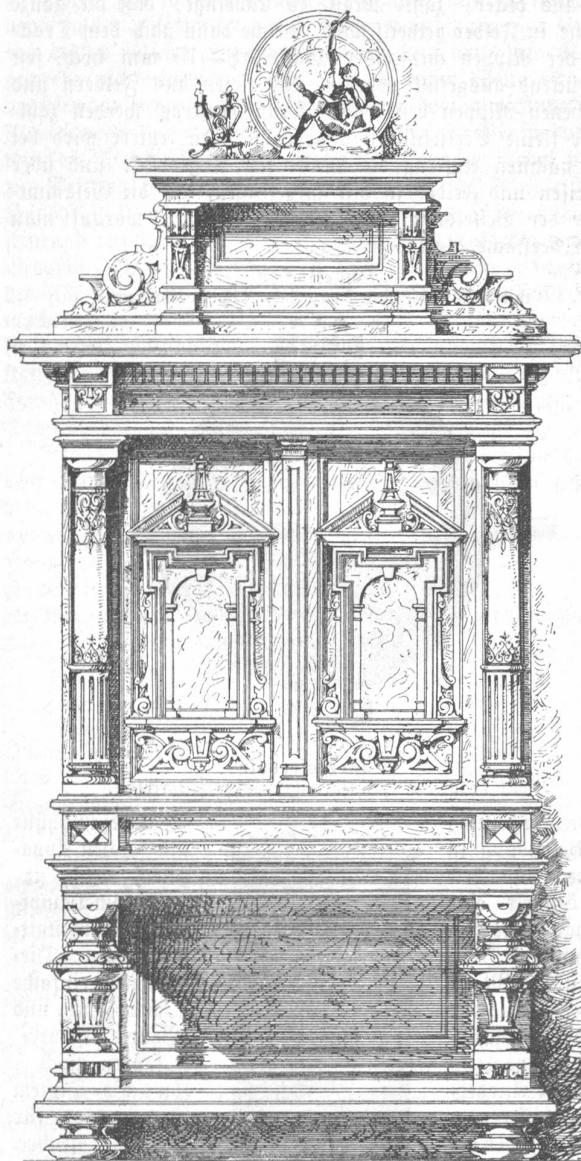
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Musterzeichnung Nr. 15.



Zierschrank.

Entworfen von Prof. Haas in Luzern.

Verschiedenes.

Kantonaler Zürch. Handwerks- und Gewerbeverein. Am Sonntag fand im Hotel St. Gotthard zu Zürich die Abgeordnetenversammlung des kantonalen zürcherischen Handwerks- und Gewerbevereins statt. Nach Abnahme der Jahresrechnung leitete ein Referat von Sekundarlehrer Wetstein in Riesbach die Statutenrevision ein. Die Hauptänderung besteht darin, daß an Stelle der bisherigen Generalversammlung zwei Abgeordnetenversammlungen eingeführt werden. Auf Verlangen von wenigstens drei Sektionen wird eine außerordentliche Abgeordnetenversammlung einberufen. Der Vorstand soll, statt wie bisher aus elf, fortan aus fünfzehn Mitgliedern bestehen; jeder der elf Bezirke des Kantons soll, wenn möglich, einen Vertreter haben. Ueber das neue Reglement für Lehrlingsprüfungen referierte Herr G. Hug von Winterthur. Das Reglement bestimmt, daß im ganzen Kanton Lehrlingsprüfungen stattfinden sollen. Dieselben werden von den Sektionen des Gewerbevereins oder selbstständigen Verbänden abgehalten; wo keine Sektion besteht, hat der kantonale Gewerbeverein die Prüfung anzurufen. Der Lehrling hat außer der Probearbeit eine Beschreibung, Kostenberechnung und

wenn möglich auch Zeichnung derselben zu liefern. Die Lokalexperten haben den Lehrling von Zeit zu Zeit während der Unfertigung des Probestücks in der Werkstatt zu beobachten und einen schriftlichen Bericht an die Prüfungskommission abzugeben. Es soll nicht mehr für jedes Handwerk eine besondere Kommission ernannt werden, sondern eine einzige Kommission die Prüfung abnehmen. Dieselbe besteht aus einem Mitglied des Vorstandes, aus zwei bis drei Handwerkern und einem oder mehreren Lehrern für die Schulfächer. Die Noten sind mit Zahlen von 1 bis 4 auszudrücken. Die übrigen Bestimmungen des bisherigen Reglements wurden nicht geändert. In Zürich wurden im letzten Frühjahr 38 Lehrlinge geprüft. Die Leistungen standen sowohl hinter den zürcherischen früheren Jahrgänge als hinter denen anderer Bezirke zurück. Aufgefallen ist, daß viele Lehrlinge die Sekundarschule nicht besucht hatten. In Uster, wo zum erstenmale eine Prüfung stattfand (mit 16 Lehrlingen), und Riesbach war das Ergebnis günstiger. Am letzten Ort hatten alle 6 Lehrlinge die Sekundarschule und Fortbildungsschule besucht. Auch die 12 Lehrlinge des Seeverbandes und die 4 von Affoltern zeigten im Durchschnitt gute Schulbildung. Am günstigsten waren die Verhältnisse in Winterthur, wo von 9 Lehrlingen 8 die Sekundarschule besucht haben.

Gewerbeverein Sissach. Dieser Tage ist vom Vorstand des Gewerbevereins in Sissach ein Circular unter die hiesigen Handwerker und Gewerbetreibenden vertheilt worden. Dasselbe bezweckt, für Sissach und Umgebung die Einführung von Halbjahrsrechnungen zu veranlassen.

Schweizerischer Gläsermeisterverein. Der aus verschiedenen politischen Zeitungen auch in unser Blatt übergegangene Bericht über die Gläsermeisterversammlung vom 5. Juni in Winterthur (vide letzte Nr. d. Bl.) enthält eine solche Menge Unrichtigkeiten und tendenziöse Entstellungen, daß es den Anschein hat, er röhre von einem Korrespondenten her, der die Arbeiter gegen die Meister aufhegen möchte. Der Vorstand des Vereins hat uns nun in verdankenswerther Weise Einsicht in das Protokoll jener Versammlung gewährt, so daß wir im Stande sein werden, in der nächsten Nummer einen ausführlichen und wahrheitsgetreuen Originalbericht über die Bestrebungen und die bisherige Thätigkeit des Schweiz. Gläsermeistervereins zu bieten. Für die heutige Nummer war es leider zu spät. Wir werden diesem neuen Meistervereine eine um so größere Aufmerksamkeit schenken, als er unser Blatt als Vereinsorgan bestimmt hat (D. Ned.)

Schweizerischer Meggerverband. In Bader wurde am 5. Juni ein neuer schweizerischer Verein, der "Verband schweizerischer Meggermeister" gegründet. Die Schaffhauser Megger hatten eingeladen; einer der Ihren, Herr Schwarz präsidierte; mit ihm war als juristischer Berater Ständerath Dr. Schoch erschienen. Acht grosse Kantone waren durch 63 Mann vertreten; zweie, Genf und Waadt, hatten brießlich ihre Sympathie erklärt. Wie aus der einleitenden Rede des Herrn Schwarz hervorgeht, haben die Megger das Gefühl, daß sie an mehr als einem Punkt der Schuh drückt. Die Gemeinden tyrannisieren sie bei Schlachthausanlagen: weil diese schönen Institute angeblich weder sehr wohlstand noch der Gesundheit förderlich sein sollen, werden sie so weit weg als möglich von den Ortschaften verbannt, und die Megger haben die Mühe und die Kosten weiter Transporte. Daß die Fleischschaubühren ihnen überbunden sind, empfinden die Megger als große Ungerechtigkeit; Ständerath Schoch stimmt ihnen hierin bei und stellte Abhülfe in sichere Aussicht. Wenn nur einmal die Megger eine einheitliche Organisation hätten und kräftig auftreten könnten, so werde entweder die Bundesversammlung ihrer Beschwerde über beeinträchtigte Gewerbefreiheit oder das Bundesgericht ihrer Klage über verlegte Rechtsgleichheit Gehör schenken und Recht geben. Namentlich die Zürcher und Aargauer Megger, die in dieser Angelegenheit schon schmerzhafte Enttäuschung erfahren, hören diese Botschaft gern. Ebenso beruhigend lauteten die Erklärungen Schochs über das dringend gewünschte einheitliche eidgenössische Wirtschaftsgesetz, an dessen Zustandekommen Megger und Landwirthe gleiches Interesse haben. Es wurde betont, wie nothwendig gerade für einen so großen und wichtigen Handelszweig wie den Viehverkehr ein Recht sei. Schoch ist überzeugt, daß die Bundesversammlung sich dieser Erkenntniß nicht verschließen und ein neuer Anlauf der Interessenten erfolgreich sein werde. Endlich wurde eine Eingabe an die Bundesversammlung um Erhöhung der Fleischölle, namentlich für Rauch- und Charcuteriewaren, Fett und Häute beschlossen. Ein Meinungsaustausch über das Lehrlings- und Burschenwesen führte nicht zu bestimmten Beschlüssen.

Bon der Kunst- und Frauenarbeits-Schule Zürich (Vorsteher: Herr Ed. Voos-Zegher) ist soeben der zweite Jahresbericht erschienen, ausgestattet mit einer hübschen Ansicht der Anstaltsgebäude und Gärten. Indem wir Eltern und Vormündern, welche Töchter in einzelnen Fächern und Berufszweigen oder im Allgemeinen auszubilden zu lassen haben, die Durchsicht dieses Berichtes sehr empfehlen (derselbe ist gratis vom Vorsteher zu beziehen), wollen wir hier nur in Kürze mittheilen, was in dieser Anstalt, deren Frequenz von Jahr zu Jahr verdientermaßen stark zunimmt, alles gelernt werden kann: I. Industrielle Fächer. 1. Handnähen: a) Erlernen der verschiedenen Nählicheit an dem Musterstück. Flicken und Stopfen verschiedener Stoffe. Zuschniden und Anfertigen von Wäschegegenständen. b) Musterschnittzeichen. 2. Maschinennähen: a) Handhabung und Behandlung der Nähmaschinen. Selbstständiges Zuschniden und Anfertigen aller Wäschegegenstände. b) Musterschnittzeichnen. 3. Kleider machen: a) Selbstständiges Machnehmen, Zuschniden, Nähen und Garnen der Kleider, Anfertigung von Garderobegegenständen nach den Journalen, Umändern getragener Kleider. b) Musterschnittzeichnen. 4. Stickerei: a) Alle Arten der Weiß-, Bunt-, Platt- und Goldstickerei, Applikationsarbeiten in Tuch, Seide und Samint. b) Fachzeichnen und Malen, Übertragen auf Stoffe, selbstständiges Entwerfen von Mustern, Styl- und Farbenlehre. 5. Wollfach: a) Strick-, Häckel-, Filet-, Knüpf- und Rahmenarbeiten. b) Freihandzeichnen. 6. Maschinennähen: a) Handhabung und Behandlung der Strickmaschinen. Alle Arten feinerer und größerer Maschinennähereien in Baumwolle, Wolle und Seide. b) Musterstricken. 7. Blumenmachen. 8. Puhmachen. 9. Bügeln (Glätten), nebst Anleitung in der Behandlung der Waschmaschine. — II. Kunstfach. a) Allgemeiner Unterricht im Freihand- und geometrischen Zeichnen. b) Spezieller Fachunterricht im Zeichnen und Malen nach der Natur, Malen auf Holz, Seide, Leder, Porzellan etc. c) Theoretischer Unterricht: Kunstgeschichte, Anatomie, Perspektive, Proportions-, Styl- und Farbenlehre. — III. Wissenschaftliche Fächer. 1. Buchführung, Rechnen und Korrespondenz. 2. Sprachen: Englisch, Französisch, Italienisch und Deutsch. 3. Gesundheits- und Krankenpflege im Winterhalbjahr.

Erfindungsschutz. Die erste Nummer eines von der Sektion Bern des Schweizerischen Erfindungs- und Musterschutzvereins herausgegebenen „Korrespondenzblattes über den Muster-, Modell- und Erfindungsschutz“ ist erschienen. Das Korrespondenzblatt (Redaktor Adolf Ott in Bern) wird kurze Mittheilungen nebst Auszügen aus den Werken bekannter Autoren über den in seinem Titel genannten Gegenstand enthalten, welche der Presse zur freien Verfügung gestellt werden und daneben auch als Wegleitung zu Vorträgen dienen können. Das Blatt wird bis zum Abstimmungstage in 15 bis 20 Nummern erscheinen und stellt sich den Zweck, aufklärend zu wirken und für die Sache neue Freunde zu gewinnen.

Schreinerstrike in Bern. Letzen Montag stritten noch 142 Schreiner, meistens verheirathete; die Ledigen reisen ab, indem ihnen ein kleines Reisegeld verabfolgt wird. Die Disziplin ist eine strenge. Die zugereisten Berufsgenossen werden durch Patrouillen angehalten und mit Reisegeld versehen oder sie erhalten freie Fahrt in andere Städte, in welchen für sie Arbeit gesucht wird. Etwa zehn Meister haben die Forderungen des Schreinerfachvereins gebilligt und sich unterschriftlich zu denselben verpflichtet. Die Unterstützungen für die Streikenden ließen reichlich, daher ist Aussicht, daß die Arbeitseinstellung noch geraume Zeit andauern wird, wenn die Meister nicht einlenken sollten. Wie wir erfahren, sind namentlich für eidgenössische Arbeiten größere Aufträge eingegangen, welche nur in Bern selbst ausgeführt werden können. Es wäre für beide Theile von großem Interesse, wenn der Strike seinem Ende so rasch als möglich entgegen ginge. Die Typographia Bern beschloß legten Samstag in ihrer außerordentlichen obligatorischen Hauptversammlung, den streikenden Schreinern eine Summe von 400 Fr. aus der Reservekasse auszubezahlen. Außerdem wurde beschlossen, noch eine Liste zur Sammlung von freiwilligen Beiträgen unter den Mitgliedern in den Ossigen in Zürich zu setzen.

Eine vollständige Revolution in der Natur der Streiks. In Hamburg haben die Bäckergegenden gestreikt — ob mit Recht oder Unrecht, lassen wir dahingestellt; Thatsache ist, daß der Streik einen für die Gesellen ungünstigen Ausgang genommen hat. Die Meister haben schnell andere Gesellen gefunden, welche an die Stelle der Streikenden getreten sind, und nachdem die streikenden Gesellen einige Wochen lang von den Fachgenossen und anderen Arbeitervereinigungen

unterstützt worden sind, blieb das Resultat: eine Anzahl von brocken Bäckergegenden. Diese hatten aber — und das sei zu ihrem Lobe gesagt — gar keine Lust, sich dauernd aus den Streikkassen unterstützen zu lassen, sondern strebten aufrichtig darnach, wieder durch Arbeit sich ihren Unterhalt zu verdienen. Sie haben sich daher kurz entschlossen und sind zusammengetreten, um eine Genossenschaftsbäckerei zu gründen. Es sollen sich auch schon gegen 5000 Personen gemeldet haben, welche der Genossenschaft beitreten und die nothwendigen Einzahlungen leisten wollen. Damit ist an und für sich das Bestandkommen dieses Unternehmens gesichert, das Gründungskomitee hält aber eine noch höhere Summe für nothwendig, weil sie die neue Genossenschaftsbäckerei in großem Maßstabe mit Dampfbetrieb einrichten will. Es mag dies Manchem auf den ersten Blick als thöricht erscheinen, da man solche neuen Unternehmungen vorsichtig tastend in kleinem Umfange anspringen sollte; wir müssen aber gerade in dem Umstände, daß die Unternehmer die Bäckerei im Großen mit Dampfbetrieb einrichten wollen, ein Zeichen großer Vorsicht erkennen, da falls die Herren klein anfangen, ihnen als Gesellen, die ja nach der Meinung unserer Innungswärmer nicht berechtigt sind, sich selbstständig ihr Brod zu erwerben, leicht Schwierigkeiten gemacht werden könnten, welche naturgemäß vorfallen, wenn sie als Leiter einer Brodfabrik in die Reihe der Fabrikanten eintreten.

Für die Werkstätte.

Löthen mit trockenem Chlorblei.

Beim gewöhnlichen Löthen mit dem Kolben muß die Löthbahn derselben jedesmal aufgefrischt und sorgfältig verzinnt werden, damit das Schnelloth hafte. Mit reinem Blei mit dem Kolben zu löthen, gelingt nach den bisherigen Methoden gar nicht. Die Anwendung von Chlorblei nach dem folgenden von Dr. Wachenhüsen und H. Schmal in Koblenz erfundenen Verfahren gestattet das Löthen mit Blei und vereinfacht das Löthen mit Schnelloth bezw. Zinn. Das Verfahren besteht darin, daß die Löthbahn des erhitzten Kolbens mit dem trockenen Chlorblei in Berührung gebracht, und nachdem dasselbe zum Schmelzen gelangt ist, das zu übertragende Loth sowie bei dem bisherigen Verfahren aufgenommen und auf die zu verbindende Fuge übertragen wird. Es gelingt auf diese Weise leicht, Blei, Zink, Kupfer, Messing, Eisen mit oder ohne Anwendung von Löthwasser mit Blei zu löthen. Diese vermittelnde Rolle des Chlorbleies für Löthzwecke bewährt sich auch, um Metallüberzüge auf trockenem Wege durch Aufschmelzen eines Metalls auf das andere herzustellen, indem die zu überziehenden Gegenstände entweder nach einander oder gleichzeitig mit geschmolzenem Chlorblei und dem den Ueberzug abgebenden Metalle in Berührung gebracht werden. Je nach der Form des zu überziehenden Gegenstandes kann das Schmelzen auf ihm selbst vorgenommen oder der Ueberzug durch Eintauchen derselben in die geschmolzenen Stoffe bewerkstelligt werden. Auf diese Weise wurden Kupfer, Messing und Eisen mit Zink, Zinn und Blei überzogen. Die Vorteile dieses Verfahrens bestehen in Ersparniß an Zeit und Materialkosten und ferner darin, daß auch Blei mit Blei mit dem Kolben gelöht werden kann.

Briefwechsel für Alle.

B. in Aßoltern. Wenden Sie sich an Trommel-Fabrikant Eberli in St. Gallen.

Submissions-Anzeiger.

Die Bauarbeiten für Errichtung eines neuen Abtrittgebäudes auf dem Bahnhofe Glarus im Betrage von circa Fr. 3400 sind zu vergeben. — Voranschlag, Bauvorrichten und Pläne können bis zum 18. d. M. bei der Bahnhof-Inspektion Glarus eingesehen werden. Übernahmsoferen sind bis zum 20. d. verschlossen beim Bahningenieure in St. Gallen einzureichen.

Bau-Ausschreibung. Die Erd-, Maurer- und Steinbauerarbeiten für das eldg. Physitgebäude in Zürich werden hiermit zur Konkurrenz ausgeschrieben. Pläne, Bauausmaße und Bedingungen liegen im Bureau der Bauleitung in Zürich (Polytechnikum 18 b) zur Einsicht auf. Ebenda selbst können Angebotsformulare erhoben werden. Übernahmsoferen sind versiegelt unter der Aufschrift: „Angebot für Physitbaute in Zürich“ bis und mit dem 23. Juni nächst dem dem schweizerischen Departement des Innern, Abteilung Bauwesen, in Zürich, franco einguzenden.

Zürich, den 10. Juni 1887. Eidg. Oberbauinspektion.

Entbindungsanstalt-Neubau St. Gallen.

Die Flächner-, Holzgerüste- und Dachdeckerarbeiten werden zur Konkurrenz ausgeschrieben. Pläne und Bedingungen können jederzeit auf dem Bureau des Unterzeichneten eingesehen werden. Eingaben mit der Aufschrift „Entbindungsanstalt-Preisangebot“ sind bis 23. Juni dem kantonalen Baudepartement einzureichen.

St. Gallen, den 9. Juni 1887. Der Kantonsbaumeister.